

BESCHLUSSVORLAGE V648/20 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	63000
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	06.11.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	19.11.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes;
Unterstützung der Schausteller in Ingolstadt durch Aufstellen von Verkaufsständen in der
Fußgängerzone
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Den Schaustellern wird das Aufstellen der Verkaufshütten im Zeitraum vom 20.11.2020 bis
10.01.2021 in der Fußgängerzone kostenfrei gestattet.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Durch die Maßnahmen im Zuge der Pandemie entfielen die meisten Veranstaltungen und Feste für die Schausteller. Daher hat die Stadt entschieden, zur Unterstützung den Schaustellern die Option zu geben, ihre Verkaufsstände in der Fußgängerzone aufzustellen, um so einen gewissen Verdienst zu ermöglichen. Dieses war bis zum 31.10.2020 befristet.

Es soll nun unter Berücksichtigung der weiteren Einschränkungen des Infektionsschutzes den Schaustellern eine Weiterbewilligung dieser Aufstellung vom 20.11.2020 bis 10.01.2021 kostenfrei gewährt werden.

Das Tiefbauamt hat deshalb die erforderlichen Plätze festgelegt (siehe Anlage 1) und beabsichtigt diese an die Schausteller mit Bewilligungsbescheid laut beiliegender Liste (Anlage 2) zu vergeben. Die Auswahl der Schausteller erfolgt nach den vom Ausschuss festgelegten Kriterien.